

Turnverein Landquart

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb **ab 16. August 2021**

Version: 16. August 2021

Ersteller: Michael Holzinger (Präsident TV Landquart)



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **23. Juni 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Für Wettkämpfe gelten separate Bedingungen.

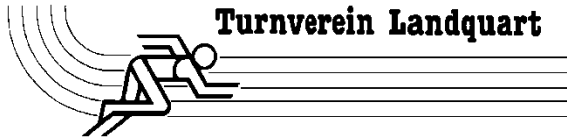
Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe (Leiter) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen grundsätzlich nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden (bitte immer die Kontaktdaten aufnehmen). Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Michael Holzinger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 081 322 42 83 / 079 669 27 41 oder michael.holzinger@spin.ch).

Landquart, 16. August 2021

Vorstand Turnverein Landquart
Michael / Elvira Holzinger